

TT 16.03.2011

Länder haben Hausübung gemacht

Bundesministerin Heinsch-Hosek, die bisher in der Bundesregierung durchaus kompetent agiert hat, hat die Reform des Dienstrechts der Bundesbediensteten jetzt also offiziell abgesagt.

Die Reform sollte eigentlich mehr Flexibilität bringen, höhere Anfangsgehälter, die den öffentlichen Dienst auch für besonders qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber interessant machen. Im Gegenzug sollte die Gehaltskurve später abgeflacht werden. Abgesehen von leistungsfeindlichen Gehaltslaufbahnen ist das Bundesdienstrecht zudem äußerst unflexibel. Derzeit kann vom betroffenen Beamten geradezu jede Veränderung des Schreibtisches bis vor den Verwaltungsgerichtshof bekämpft werden.

Aus Gründen des verfassungsrechtlich gebotenen Vertrauensschutzes kostet eine zukunftsorientierte Reform anfangs einiges. Geld, das der Bund derzeit nicht hat und vermutlich auch in näherer Zukunft nicht haben wird. Das sagt über den Zustand des „Unternehmens“ einiges aus: Eine von allen als dringend empfundene Reform wird nicht durchgeführt, weil man sie sich nicht leisten kann. Also verlängert der Bund den unbefriedigenden Zustand in die Zukunft. Auf der anderen Seite haben die meisten Länder ihre Dienstrechte umfassend modernisiert. Auch Tirol hat eine funktionsorientierte Entlohnung und Neugestaltung der Gehaltslaufbahn eingeführt.

Vor dem Hintergrund der eingestandenen Reformunfähigkeit des Bundes ist es also lächerlich, wenn von den Ländern gefordert wird, ihre Dienstrechte an den Bund anzupassen!

Peter Bußjäger ist Direktor des Instituts für Föderalismus in Innsbruck.

